



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Geschichte der geistlichen Stiftungen, der adlichen Familien, so wie der Städte und Burgen der Mark Brandenburg

[Urkunden-Sammlung für die Orts- und spezielle Landesgeschichte]

Riedel, Adolph Friedrich

Berlin, 1843

LXXIII. Matthias Jentzen verkauft dem Domcapitel zu Havelberg die Unter-Kummernitzsche Mühle, im Jahre 1556.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-54314](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-54314)

zung selbst Ihn des Capittels zw havelberge gewarfam vnd gefenknits stellen, So lange das alle entrichtung vnd vorgeleichung gethan, nichts ausgenommen. Alles getrewlich vnd vngeferlich. Actum havelberge Ahm Dinstag nach Trium Regum anno 1556.

Hieran vnd bey seindt gewesen die Ersamen Urban Lamprecht vnd henningk Wulkow der herren Diener, die zw zeugen hierüber beruffen vnd gefordert worden.

Nach dem im R. Geh. Ministerial-Gesamts-Archive befindlichen Capitels-Copialbuche fol. 140.

LXXIII. Matthias Jenzen verkauft dem Domcapitel zu Havelberg die Unter-Kummernitzsche Mühle, im Jahre 1556.

Ihm namen des herrn Amen. Ihm Jar funffzehnhundert vnd Sexundfunfzig Ihn der vierten Indiction oder Roemer Zcall ahm Donnerstag nach Cantate, welches war der Siebende tagk des Monats Mai Vhm Vesper zeit nach mlittags oder dabei, Bapstum des allerheiligsten, Ihn gott vaters vnfers herrn, herrn Pauli des vierten Ihn andern Jar seiner regierung, Seindt Ihn meiner vnd nidengeschrieben kegenwartigkeit persönlich erschinen Die Ernwidigen herrn Magister Petrus Conradi Decanus, hieronimus Moderich Senior, Jochim Barfewisch Cantor, vnd Johannes Fugk, alle Thumherrn zu havelberg, vor sich selbst vnd von wegen des gantzen Capittels, Auch das Capittel auff dismall vnder sich machent vnd representirent, ahn einem, Vnd der vorsichtige Matthias Jentzman, Müller auff der nider Mullen auff der Kummernitzen, Ahm andern teil, vnd hat vorbestimpter herr Dechant midt kurtzen worten vorzellet, Nachdem das genante Thumkapittel midt dem Müller zw allerley vnd mannichfaltiger Irrung bedrungen, So weren sie doch letztlich vnd endlich durch meines gnedigsten herrn des Churfürsten zw Brandenburgk etc. verordneten Commissarien, Als die gestrengen Ernuhesten vnd Erbaren Curdt Rhore heuptman Ihn der Prignitz vnd des Landes zw Ruppin, Jacob von Krochern vnd Otto von Blomenthal, fürtragen, gerichtet vnd gründtlich vorgeleichen, Nemlich also das genanter Müller dem Capittel zw havelberg die Mullen sampt aller ein vnd zugehorung, nichts aufgenommen, vollstendigs vnd vnwiderrufflichs Kauffs vor vier hundert vnd zwentzich Rheinsche gulden Ahn guther ganckhafter Muntz midt wifen vnd guthen willen verkauft, Als ehr auch den herrn des Capittels zw havelberg Ihm negst verlossen Jar auff Walpurgis die mullen eingereumett, abgetretten, vnd Ihn die genießliche possession kommen lassen. Darauff auch das Capittel dem Müller von stunde vnd widerumb zwehundert floren ahn guther harther Muntz entrichtett vnd bezallet. Vnd nachdem den Itzt auff Ostern das letzte Kauffgelt also zwehundert vnd zwentzich gulden auch bedagt laut des auffgerichteten, bewilligten vnd angenommenen vertrags, Der auch daselbst öffentlich vorlesen vnd Durch dem Müller dem Capittel zw havelberg Ith vberantwortt worden, So weren die herrn des Capittels zw havelberg gefasset, vnd wollten dem Müller das letzte kauffgeld anoch entrichten vnd bezalen, Jedoch das der Müller auch widerumb die herrn Capitularen vnd vorstandt oder cautionem etc. thun solthe vnd das Capittel zw havelberge bey menniglich schadlos halten, behemen vnd vortretten Aller ahn vnd zwspüche von wegen genanter Mullen Alles Ihn besther Form, Weis vnd mafs. Darauff den vngenanter Matthias Jentze Müller vonn stundt frey vnd gutwillig bekanth vnd angelagt, das ehr sothan Zweihundert Floren, also das erste Kauffgelt auff bestimpte Zeit In der Mullen auff der kummernitz wergklich empffangen, aufgenommen vnd bekommen, Vnd dieweil die herren midt dem letzten kauffgelt auch gefasht, So wolthe ehr das auch annehmen. Demnach hat

der Dechant herr Petrus Conradi von wegen des Capittels zw havelberg von stundt zweihundert vnd zwentzich Floren midth Einhundert vnd Fünffvndfexzich thaler groschen entrichteit, zugestellt vnd beczalet. Die auch der Müller also fullenkomen beczalung des lezthen kauffgeldes angenommen Vnd die herrn des Capittels der gantzen Summa des kauffgeldes frey vnd guetwillig quittirt vnd lofs gesagt. Vnd die Mullen Sampt aller Zugehorung, Auch aller fernere ahntprüche in meliori forma erlassen vnd abgefagt —. —. Acta vnd verhandelt Ihn der Dechaney zw havelberg Ihm kleinen Sommergemache, Ihm Jare, Indiction, tagk, Babstum, als oben. Geschen Ihn kegenwartigkeit der Erlamen vnd vorlichtigen Georgio Moderichs vnd Acchim korteknaken vnder dem Berge wonhafftig, die ich also wegen meines Notariatamptes zw zeugen gefordert vnd gebethen.

Nach demselben Copialbuche fol. 109.

LXXIV. Das Domecapitel zu Havelberg verkauft den Pfarrhof im Dorfe Schönermark an einen Bauern, im Jahre 1557.

Anno domini XV^o. quinquagesimo septimo, Montags nach Trinitatis hat das Erwürdige Capittel zu Havelberg Junge Achim Smock des alten Achim Smock Svhn, den pfarhoff zn Schönermarcke mit II hufen vnd alles zugehorung, als von alters dazu gehorig, nichts aufsgenommen, vor XLVIII soock erblich vorkauft. Vnd nachdem Achim Müller als der erst keuffer XIII soock vnd $\frac{1}{2}$ floren entfangen, Soll er noch auff pfingsten negst anno etc. LVIII. XI soock vnd anno etc. LIX. auff pfingsten auch XI soock entrichten vngeweigert vnd soll von stund an alle dinst thun vnd ander auflagen vnd beschwerung neben den andern pauren vnd nachpauren (sic), fleisch vnd kornezkehenden geben vnd entrichten, nichts aufsgenommen. Actum in capitulo, Presentibus Hans Krelen sculteto et Achim Hoffart testibus ad premissa.

Aus dem Liber capituli pro diversis negotiis im K. Geh. Ministerial-Archive fol. 314^b.

LXXV. Testament des Domdechanten Peter Conradi, vom Jahre 1558.

Im Namen des Vaters vnd des Sohnes vnd des Heyligen Geistes Amen. Ich Petrus Conradi, Jacob Könen zu grossen Luben, der etwa ins Capittel gepiete zu Havelberge vnter den langen bergk gewohnt vnd da gestorben, sein Sohn, vnwürdiger Priester, Canonicus vnd Dechant zu Havelbergk, An leib witz vnd verstandt gotlob fritch gefundt vnd vnuerfchwecht, wiewoll Achtzig Jar vngesehrlich alt. Nachdem ich befinde, das nicht gewissers, dan der Todt, vnd nichts vn-gewissers, als die Stunde des Todes; So habe ich mein Testament vnd lesten willen auf meinem Todt-fall, den Godt nach seinen willen schicken wolle, mit meiner eigen handt setzen vnd ordenen wollen. Zum Ersten bezeuge vnd protestire ich solenniter vnd expresse vor Gott, Marien seiner Mutter vnd vor alle Gottesheiligen vnd sonderlichen vor meinen patronen, das so ich aus des Fleisches schwacheit, des Teuffels anfechtung oder sonst aus Jenniger bewegunse in meinem Tode oder ende mochte von der Christlichen katolischen Kirche, glauben vnd derselben Artickell, die mit so vil heiliger merterer blute geconfirmirt, Jennigerleye weise disputiren oder daran zweiffeln, das Gott vnd seine heilige Mutter vor-